

15. November 2024

Stellungnahme zum Antrag der AfD Kreistagsfraktion Göppingen

Wir beziehen uns auf den Antrag der AfD Kreistagsfraktion, 12,4 Millionen Euro aus den verfügbaren Gewinnen der Kreissparkasse Göppingen in den Kreishaushalt einzubringen. Hierzu ist folgendes festzuhalten:

Die Kreissparkasse Göppingen stellt für den Landkreis einen Stabilitätsanker dar. Als gemeinnütziges öffentlich-rechtliches Institut ermöglicht sie allen Menschen den Zugang zu Finanzdienstleistungen und somit die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Sie versteht sich als Stütze der regionalen Wirtschaft und zuverlässigen Partner. Darüber hinaus als Impulsgeber (beispielsweise über die Ausschreibung des Innovationspreises) und Möglichmacher (etwa durch exzellente Beratung und die Kreditfinanzierung von Vorhaben).

Um dieses Selbstverständnis zu leben, bedarf es einer starken, gesunden Sparkasse. Die Regulatorik hat in den vergangenen Jahrzehnten die Stellschrauben angezogen, der Wettbewerb in der Finanzbranche wurde durch das Auftreten neuer Player härter und es bedarf eines hohen Aufwands, um sich am Markt zu behaupten und einen für die Kreissparkasse auskömmlichen Ertrag (Gewinn) zu erzielen.

Anders als Großbanken, die Aktien zur Eigenkapitalgewinnung ausgeben können, oder Volks- und Raiffeisenbanken, bei denen Genossenschaftsanteile gezeichnet werden können, müssen Sparkassen ihr Eigenkapital durch Bildung von Rücklagen aus versteuerten Überschüssen selbst erwirtschaften. Der Gesetzgeber

Seite 2

Stellungnahme 15. November 2024

hat deshalb bei der Verwendung des Bilanzgewinns der Zuführung zur Sicherheitsrücklage den eindeutigen Vorrang gegenüber Ausschüttungen an Träger eingeräumt und das aus gutem Grund.

Die Sparkassen sind für eine gesunde Wirtschaft in der Region unverzichtbar. Ihre Geschäftstätigkeit durch das Abziehen von Gewinnen zu beschränken, das würde aufgrund der hohen Anforderungen seitens der Regulatorik an das Eigenkapital/ Kernkapital einer Deckelung des wirtschaftlichen Lebens im Landkreis gleichkommen.

Regionale Banken haben aufgrund der Nähe eine stärkere und über viele Jahre gewachsene Bindung zu den mittelständischen Unternehmen und Gewerbetreibenden. Diese spielt insbesondere bei der Kreditvergabe oder der Genehmigung von Überziehungskrediten eine wesentliche Rolle. Der konstante Austausch und die Kenntnis des Unternehmens kann gerade in Krisenzeiten das Zünglein an der Waage sein und über die Kreditfinanzierung entscheiden - sei es zur Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit oder zur Investition in Innovationen und somit in zukunftsichernde Maßnahmen. An den mittelständischen Unternehmen hängen wiederum zahlreiche Arbeitsplätze – für eine gesunde Wirtschaftsstruktur und die Beschäftigung der Bürgerinnen und Bürger im Landkreis ist die Sicherung von Arbeitsplätzen daher aus unserer Sicht wertschöpfender, wenn die Gewinne bei der Kreissparkasse verbleiben und so für die Kreditfinanzierung in der Region verwendet werden können. Um es deutlich zu sagen: Jeder Euro, der über die Kreissparkasse Göppingen in den Landkreis investiert wird trägt dazu bei, dass die Wertschöpfungskette erhalten bleibt – für Landkreis, die Kommunen, die Unternehmen und die Bürgerinnen und Bürgern.

Insbesondere die Kreissparkasse Göppingen nimmt diese Verantwortung seit Jahrzehnten in hohem Umfang wahr. Jahr für Jahr ist dies in den Geschäftszahlen eindeutig abgebildet.

Jahr	Kundeneinlagen zum 31.12.	Kundenausleihungen zum 31.12.
2023	4,78 Mrd. Euro	4,59 Mrd. Euro
2022	4,78 Mrd. Euro	4,52 Mrd. Euro
2021	4,92 Mrd. Euro	4,29 Mrd. Euro
2020	4,82 Mrd. Euro	4,29 Mrd. Euro
2019	4,06 Mrd. Euro	4,25 Mrd. Euro
2018	4,08 Mrd. Euro	4,39 Mrd. Euro
2017	3,89 Mrd. Euro	4,43 Mrd. Euro
2016	3,76 Mrd. Euro	4,30 Mrd. Euro
2015	3,65 Mrd. Euro	3,91 Mrd. Euro
2014	3,59 Mrd. Euro	3,69 Mrd. Euro
2013	3,53 Mrd. Euro	3,61 Mrd. Euro

Es ist richtig, dass Sparkassen unter bestimmten Vorschriften Ausschüttungen an Träger vornehmen können. Konkret ist dies in § 31 Sparkassengesetz für Baden-Württemberg (SpG BW) geregelt. Da es sich um Landesrecht handelt, hat der Landkreis hier keinen Gestaltungsspielraum. Gemäß § 31 Abs. 5 SpG BW können Sparkassen zwar Überschüsse an ihren Träger abführen, der dieses im Benehmen mit der Sparkasse für öffentliche, im Sinne des Steuerrechts gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat. Gemäß § 31 Abs. 2 SpG BW ist dies jedoch eingeschränkt, da zunächst die Sicherheitsrücklage bis zu einem gewissen Punkt gefüllt sein muss.

Seite 4

Stellungnahme 15. November 2024

Die Kreissparkasse Göppingen weist derzeit eine Sicherheitsrücklage in Höhe von 5,6 % der Bilanzsumme auf, sodass der Überschuss rechtlich weiterhin ganz überwiegend zur Auffüllung der Sicherheitsrücklage genutzt werden muss. Gem. § 31 Abs. 2 S. 2 stehen höchstens 25 % des Überschusses für mögliche Ausschüttungen zur Verfügung.

Darüber hinaus sind die durch die europäische und nationale Bankenaufsicht verschärften Vorschriften bezüglich der Eigenkapital-Ausstattung zu beachten. Die Eigenkapitalquote der Kreissparkasse Göppingen bewegt sich nach den jüngsten Zuführungen nur knapp über dem Durchschnitt der Sparkassen in Baden-Württemberg.

Die Entscheidung über eine Ausschüttung trifft der Verwaltungsrat. Gemäß Kommentar zum Sparkassengesetz ist diese am Interesse der Sparkasse auszurichten.

In Baden-Württemberg schüttet derzeit keine Sparkasse an die Träger aus. Allen Verantwortlichen ist daran gelegen, dass die Sparkassen gestärkt werden und auch in Zukunft die hohen Anforderungen seitens der Regulatorik erfüllen. Sie müssen imstande sein, den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Mittelständlern und Unternehmen sowie Kommunen unter verschärften wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zur Seite zu stehen.

Bei der Diskussion um die Ausschüttung geht darüber hinaus unter, dass zum Beispiel die Kreissparkasse Göppingen freiwillig Jahr für Jahr über Spenden, Sponsoring und ihre vier Stiftungen sowie die Wirtschaftsförderung Gutes für die Region tut. Im vergangenen Jahr sind so gut 2,5 Millionen Euro in den Landkreis Göppingen geflossen. In den vergangenen zehn Jahren waren es durchschnittlich um die 2 Millionen Euro pro Jahr. Dieses Engagement über Jahrzehnte hinweg wirkt zudem auch in die Zukunft. Schloss Filseck hat sich etwa im Besitz der Kreissparkasse zu einem Ausflugsziel mit Naherholungswert für die Bevölkerung entwickelt. Die Hochschule für Wirtschaft und Umwelt (HfWU) profitiert vom Engagement der Kreissparkasse und somit werden Lehre und Forschung begünstigt. Beides sind wesentliche Standortfaktoren. Zu erwähnen sind zudem die Wirtschaftsförderung und die Energieagentur, die beide zu

Seite 5

Stellungnahme 15. November 2024

wesentlichen Teilen von der Kreissparkasse getragen werden. Im Juni diesen Jahres hat die Kreissparkasse nach dem Hochwasserereignis ein Spendenkonto initiiert und mit 50.000 Euro eine Startspende eingezahlt – so ermöglicht sie schnelle Hilfe für Menschen in Not. In Uhingen bietet die Stiftung Altendank der Kreissparkasse Göppingen bedürftigen Menschen Wohnraum zu niedrigen Preisen. Die Liste lässt sich unendlich fortsetzen – die vielen Spenden für Kindergärten, Schulen und Vereine ermöglicht und stärkt viele kommunale Projekte. Hier wirkt die Kreissparkasse Göppingen aus freien Stücken und wo notwendig in enger Absprache mit dem Träger.

Darüber hinaus sollte auch gesehen werden: Die Kreissparkasse Göppingen beschäftigt mehr als 900 Mitarbeitende und bietet jährlich um die 20 Jugendlichen einen Ausbildungsplatz. Auch das trägt zu einer nachhaltigen Entwicklung der Region bei.